



Definition der Schutzbedarfskategorien

Dokumenteneigenschaften

Verantwortung	Informationssicherheitsbeauftragter
Klassifizierung	S2 intern
Gültigkeitszeit	Unbegrenzt
Überarbeitungsintervall	Jährlich
Nächste Überarbeitung	Oktober 2020
Dateiname	A.2.1_Definition_Schutzbedarfskategorien

Dokumentenstatus und Freigabe

Status	Version	Datum	Name und Abteilung/Firma
Erstellt	1.0	tt.mm.jjjj	

Dokumentenhistorie

Version	Änderung	Datum	Autor
1.0		tt.mm.jjjj	

Inhaltsverzeichnis

1 .	Kontext.....	3
1.1	.Einleitung.....	3
1.2	.Geltungsbereich.....	3
1.3	.Ansprechpartner.....	3
2 .	Schutzbedarfskategorien.....	4
2.1	.Schutzbedarf „normal“.....	4
2.2	.Schutzbedarf „hoch“.....	4
2.3	.Schutzbedarf „sehr hoch“.....	4
3 .	Vererbungsprinzipen.....	6
4 .	Inkrafttreten.....	7

1 Kontext

1.1 Einleitung

Die RECPLAST GmbH hat ein Managementsystems für Informationssicherheit (ISMS) etabliert, das dem Regelwerk „ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz“ des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) genügt. Zentraler Bestandteil eines ISMS ist u.a. die Durchführung einer Schutzbedarfsfeststellung für die Zielobjekte des Informationsverbunds.

Die vorliegende Richtlinie beschreibt die Vorgaben zur Durchführung einer Schutzbedarfsfeststellung.

1.2 Geltungsbereich

Die vorliegende Richtlinie gilt für die Schutzbedarfsfeststellung innerhalb des Managementsystems für Informationssicherheit (ISMS) der RECPLAST GmbH gem. IT-Grundschutz.

Der Geltungsbereich ist damit der Geltungsbereich des ISMS, wie in der Strukturanalyse beschrieben.

Die Richtlinie gilt für die zuständigen Mitarbeiter.

1.3 Ansprechpartner

Ihr Ansprechpartner zu allen Fragen dieser Richtlinie: Informationssicherheitsbeauftragter (ISB).

2 Schutzbedarfskategorien

Die RECPLAST GmbH hat die folgenden Schutzbedarfskategorien definiert. Diese werden mit diesem Dokument von der Geschäftsleitung freigegeben.

2.1 Schutzbedarf „normal“

Gesetze/Vorschriften/Verträge	Bei Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften oder Verträge drohen allenfalls geringfügige juristische Konsequenzen oder Konventionalstrafen.
Selbstbestimmungsrecht	Beeinträchtigungen des informationellen Selbstbestimmungsrechts und der Missbrauch personenbezogener Daten hätten nur geringfügige Auswirkungen auf die davon Betroffenen und würden von diesen toleriert.
persönliche Unversehrtheit	Die persönliche Unversehrtheit wird nicht beeinträchtigt.
Aufgabenerfüllung	Die Abläufe bei der RECPLAST GmbH werden allenfalls unerheblich beeinträchtigt. Ausfallzeiten von mehr als 24 Stunden können hingenommen werden.
Innen-/Außenwirkung	Es droht kein Ansehensverlust bei Kunden und Geschäftspartnern.
Finanzielle Auswirkungen	Der mögliche finanzielle Schaden liegt unter 50.000.- Euro.

2.2 Schutzbedarf „hoch“

Gesetze/Vorschriften/Verträge	Bei Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften oder Verträge drohen schwerwiegende juristische Konsequenzen oder hohe Konventionalstrafen.
Selbstbestimmungsrecht	Beeinträchtigungen des informationellen Selbstbestimmungsrechts und der Missbrauch personenbezogener Daten hätten beträchtliche Auswirkungen auf die davon Betroffenen und würden von diesen nicht toleriert werden.
persönliche Unversehrtheit	Die persönliche Unversehrtheit wird beeinträchtigt, allerdings nicht mit dauerhaften Folgen.
Aufgabenerfüllung	Die Abläufe bei der RECPLAST GmbH werden erheblich beeinträchtigt. Ausfallzeiten dürfen maximal 24 Stunden betragen.
Innen-/Außenwirkung	Das Ansehen des Unternehmens bei Kunden und Geschäftspartnern wird erheblich beeinträchtigt.
Finanzielle Auswirkungen	Der mögliche finanzielle Schaden liegt zwischen 50.000 und 500.000 Euro.

2.3 Schutzbedarf „sehr hoch“

Gesetze/Vorschriften/Verträge	Bei Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften oder Verträge drohen existenzbedrohende juristische Konsequenzen oder Konventionalstrafen.
-------------------------------	--

Selbstbestimmungsrecht	Beeinträchtigungen des informationellen Selbstbestimmungsrechts und der Missbrauch personenbezogener Daten hätten ruinöse Auswirkungen auf die gesellschaftliche oder wirtschaftliche Stellung der davon Betroffenen.
persönliche Unversehrtheit	Die persönliche Unversehrtheit wird sehr stark und mit bleibenden Folgen beeinträchtigt.
Aufgabenerfüllung	Die Abläufe bei der RECPLAST GmbH werden so stark beeinträchtigt, dass Ausfallzeiten, die über zwei Stunden hinausgehen, nicht toleriert werden können.
Innen-/Außenwirkung	Das Ansehen des Unternehmens bei Kunden und Geschäftspartnern wird grundlegend und nachhaltig beschädigt.
Finanzielle Auswirkungen	Der mögliche finanzielle Schaden liegt über 500.000 Euro.

3 Vererbungsprinzipien

Die RECPLAST GmbH hält sich bei der Durchführung der Schutzbedarfsfeststellung an den BSI Standard 200-2.

Die folgenden Vererbungsprinzipien des Schutzbedarfs wurden definiert:

- Maximumprinzip
- Verteilungseffekt
- Kumulationseffekt
- Keine Vererbung

4 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt zum 01.11.2019 in Kraft.

Freigegeben durch: Geschäftsführung

Bonn, 26.10.2019, UNTERSCHRIFT GF